



Großwarasdorf, am 16. September 2026

Zahl: 031-2/3-2026

Betreff: Auflage der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Großwarasdorf hat das Verfahren zur 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 17. September 2026 bis 29. Oktober 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBI. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Martin Karall



An der Amtstafel

angeschlagen am: 16. September 2026

abgenommen am: 30. Oktober 2026